

Änderungen in NRW SI

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 22. Mai 2015 14:34

Ist relativ einfach:

Ist vor einem Wochenende oder vor Feiertagen Nachmittagsunterricht, so dürfen keine Hausaufgaben für den ersten Schultag nach dem Wochenende oder den Feiertagen aufgegeben werden.

Ist vor einem Wochenende oder vor Feiertagen kein Nachmittagsunterricht, so müssen die Hausaufgaben für den ersten Schultag nach dem Wochenende oder den Feiertagen am selben Tag in der festgelegten Zeit (im Mittel) zu erledigen sein.

War bei uns schon immer so und ist jetzt auch nicht so weltfremd.